

Strategien zur Umsetzung einer system(at)ischen Gewaltprävention in pädagogischen Institutionen: Das Instrument IPSE

Peter Caspari, München

Vor dem Hintergrund der über Jahrzehnte praktizierten systematischen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der deutschen Heimerziehung hat sich mit erheblicher Verzögerung ein Diskurs über Erfordernisse der Gewaltprävention in pädagogischen Einrichtungen entfaltet. Als zentraler Referenzpunkt gilt hier die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Auch wenn deren Sinnhaftigkeit nicht in Zweifel gezogen wird, sehen sich pädagogische Einrichtungen bei der Realisierung gewaltpräventiver Maßnahmen mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Trotz gesetzlicher Vorschriften sind Fragen nach dem Was, Wann, mit Wem und Wieviel keineswegs leicht zu beantworten. In dieser Situation können Methoden einer systematischen Selbstevaluation institutioneller Gewaltprävention hilfreiche Orientierungen bieten. Im vorliegenden Beitrag werden die Potenziale eines solchen Selbstevaluationsinstruments (IPSE: Instrument zur partizipativen Selbstevaluation) hergeleitet und im Überblick dargestellt.

1. Einleitung

Bereits in den 1970er Jahren haben die sozialen Konstruktivisten des vorigen Jahrhunderts beschrieben, welche Mechanismen dazu führen, dass ein bestimmtes Problem als gesellschaftlich relevant wahrgenommen wird: »A social problem does not exist for a society unless it is recognized by that society to exist. In not being aware of a social problem, a society does not perceive it, address it, discuss it, or do anything about it. The problem is just not there... The pages of history are replete with instances of dire social conditions unnoticed and unattended in the societies in which they occurred" (Blumer 1971, S. 301). Diese Beschreibung passt geradezu paradigma-

tisch zum Umgang der deutschen Gesellschaft und Politik in West und Ost mit dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht waren. Erst mit jahrzehntelanger Verspätung wurde – öffentlich vernehmbar – wahrgenommen, dass hier überhaupt ein soziales Problem vorlag (und nach wie vor vorliegt, da die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der katastrophalen Heimerziehung für die ehemaligen Heimkinder bis in die Gegenwart reichen). Einmal als Problem von enormer moralischer Tragweite anerkannt, gerieten Politik, Verbände und Kirchen, die den Skandal der Heimerziehung zu verantworten hatten, in eiligen Handlungsdruck, um zu vermeiden, dass sich diese Geschichte – und sei es nur partiell – in der modernen stationären Jugendhilfe und in anderen pädagogischen Kontexten wiederholen würde (Runder Tisch Heimerziehung (RTH) 2010). Der entsprechende fachliche Diskurs nahm ab 2010 mit erstaunlicher Dynamik Fahrt auf, wobei das Schutzkonzept als eine Art vergegenständlichtes Instrument der Gewaltprävention in das Zentrum institutioneller Maßnahmen gerückt wurde. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass diese Impulse nicht so sehr aus der Beschäftigung mit dem Heimskandal kamen, sondern aus der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in (kirchlichen) Eliteeinrichtungen (Struck 2015). Auf diese Weise wurden bereits früh bestimmte Ungenauigkeiten und Widersprüche in Diskurs und Praxis der Gewaltprävention verankert (Caspari 2021b).

2. Schutzkonzepte als Referenzrahmen institutioneller Gewaltprävention

Seit dem 2012 verabschiedeten Bundeskinder-schutzgesetz sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, letztlich aber alle Organisationen,

die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgefördert, Maßnahmen zur Gewaltprävention umzusetzen. Die Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt hat durch die aktuelle Reform des SGB VIII in § 45 Abs. 2 (4) Gesetzeskraft erhalten. Der Aspekt des Gewaltschutzes hat also, wenn man so will, in den vergangenen Jahren eine so erstaunliche »Diskurskarriere« gemacht, dass man geneigt ist, hier ein ausgeprägtes Kompensationsstreben nach Jahrzehnten gravierender Versäumnisse zu vermuten. Es wurde auch höchste Zeit. Allerdings ist diese wichtige und sinnvolle Perspektivverschiebung für pädagogische Einrichtungen häufig mit erheblichen Problemen verbunden, vor allem, weil dadurch schwerwiegende Orientierungs- und Ressourcenfragen aufgeworfen werden, die zur Entstehung einer Kluft zwischen der Differenziertheit des akademischen Diskurses einerseits und Umsetzungsproblemen in der Praxis andererseits beitragen (Christmann/Wazlawik 2019). Diese Kluft zu verringern, hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Aufgabe gemacht, indem es Forschungslinien auf den Weg brachte, in denen die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse in der pädagogischen Praxis als zentrales Förderkriterium formuliert ist¹. Als ein Ergebnis dieser Forschungsprogramme wird in Kapitel 4 das Instrument IPSE vorgestellt.

3. Funktionieren Schutzkonzepte?

Interessant ist zunächst, dass die Konfiguration des Schutzkonzepts als zentrales Instrument institutioneller Gewaltprävention im Großen und Ganzen als eine deutsche Erfindung gelten kann. Im internationalen Diskurs ist eher von »ökologischen« oder systemischen Strategien die Rede, die weniger von dem Anspruch geleitet sind, in einen strikten Kanon münden zu müssen (Kaufman/Erooga 2016). Hierzulande wurden spätestens ab 2010 sehr schnell akademische Standortbestimmungen dahingehend vorgenommen, wie ein Schutzkonzept ausgestaltet werden muss und

welche Implementierungsstrategien anzuwenden sind (für einen Überblick siehe Oppermann et al. 2018). Eine nützliche Orientierungshilfe bietet hierzu beispielsweise auch die Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)². Allerdings ist die dort präsentierte Liste von Bestandteilen eines Schutzkonzepts mit erheblichen Anforderungen für die Praxis verbunden. Zudem muss nach wie vor darauf hingewiesen werden, dass bislang keine empirischen Belege dafür existieren, dass Schutzkonzepte tatsächlich die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Pädagogische Einrichtungen stehen daher vor der Aufgabe, komplexe Maßnahmen mit schwer zu operationalisierendem und schwer zu prognostizierendem Erfolg zu ergreifen. Ein Ausweg aus dieser komplizierten Konstellation besteht darin, sich die »richtige Haltung« anzueignen, die darin besteht, »sich auf den Weg zu machen«, Fehler zu tolerieren und stärker in Prozessen als in Ergebnissen zu denken (Eberhardt/Naasner/Nitsch 2016). Gleichzeitig jedoch müssen fachliche und gesetzliche Anforderungen erfüllt werden.

Umsetzungsprobleme werden unwillkürlich erkennbar, wenn man aus der Liste der UBSKM einige der geforderten Bestandteile von Schutzkonzepten exemplarisch herausgreift: Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Beschwerdeverfahren, Notfallplan, Kooperation mit Fachleuten. Mindestens zwei Aspekte bereiten hier Schwierigkeiten:

1. Viele Einrichtungen verfügen bereits seit längerem über ausgearbeitete Konzepte zu Partizipation oder Beschwerdeverfahren. Es ist alles andere als selbsterklärend, weshalb diese Strategien nun unter dem Dach eines Schutzkonzeptes gefasst werden sollen. Damit ist die Suggestion eines Primats des Schutzes im Kanon aller pädagogischen Aufgaben verbunden, das nicht vorbehaltlos geteilt werden kann.
2. Ausgestaltung und Operationalisierbarkeit der geforderten Maßnahmen sind ebenso unklar wie unterschiedlich: Man hat es

einerseits mit einfachen Formalismen wie beispielsweise einem erweiterten Führungszeugnis zu tun und andererseits mit hochkomplexen Prozessen wie etwa der Etablierung einer Mitbestimmungskultur. Fragen danach, welche Prioritäten hier zu setzen sind und wann man was in welchem Ausmaß umsetzen soll, sind schwer zu beantworten. Argumentative und praktische Auswege aus diesen Schwierigkeiten bestehen in der inzwischen geläufigen Feststellung, dass Schutzkonzepte »nie fertig« sind, oder in der Möglichkeit, sich bei der Erstellung eines Schutzkonzepts einer Vorlage aus dem Internet zu bedienen und sich auf diese Weise mühsame Arbeit zu ersparen.

In der Praxis ist klar geworden, dass ein erheblicher Unterschied darin besteht, ob man ein Schutzkonzept hat oder ob man sich der Aufgabe stellt, es zu implementieren. Diese Diskrepanz ist auch als Folgeerscheinung einer ebenso wirkmächtigen wie missverständlichen Begriffswahl zu interpretieren: Es geht eben nicht einfach nur darum, ein Konzept zu erstellen, sondern Bedingungen für zuverlässig funktionierende Prozesse sowohl zu beschreiben als auch zu schaffen. Und es geht keineswegs nur um Schutz (im Sinne einer Abwehr unerwünschter Vorkommnisse), sondern um die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in entsprechend gestaltbaren institutionellen Kontexten. Um dieser umfassenden systembezogenen Anforderung einen begrifflichen Ausdruck zu verleihen, wurde als Antithese zu Goffmans (1973) viel zitierten »totalen Institutionen« die Zielformulierung »gewaltpräventiver Einrichtungskulturen« in den Diskurs eingeführt (Caspari 2021b). Dadurch soll die missverständliche Gleichsetzung einer systemischen Gewaltprävention mit dem Begriff »Schutzkonzept« aufgebrochen werden. Begriffliche Präzision ist wichtig, um komplexe Vorgänge gut steuern zu können.

4. Selbstevaluation

In der pädagogischen Praxis war in den vergangenen Jahren zweierlei zu beobachten: zum einen umfassende Anstrengungen, um dem gesetzlich formulierten und fachlich gebotenen Auftrag nachzukommen, Maßnahmen zum Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen zu ergreifen, zum anderen eine ausgeprägte Unsicherheit in Bezug auf Fragen danach, welche Maßnahmen hier zielführend sind, innerhalb welcher Zeiträume diese angesichts knapper Ressourcen zu realisieren sind und welche Wirkungen diese entfalten würden. Wenn in der Auflistung auf der Website des UBSKM von »Kooperation mit Fachleuten« die Rede ist, dann ist damit auch »die Vernetzung [...] bei der Erstellung von Schutzkonzepten und zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz« gemeint. Ein Anrecht auf diese externe Unterstützung ist in § 8b SGB VIII gesetzlich verankert. Da pädagogische Einrichtungen hinsichtlich ihrer gewaltpräventiven Bemühungen also nicht allein gelassen werden sollen, bieten viele spezialisierte Fachberatungsstellen Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten an. Allerdings stoßen auch diese auf erhebliche Kapazitätsprobleme, sodass hier keineswegs von einem ausreichenden Unterstützungssystem für pädagogische Einrichtungen gesprochen werden kann.

Im Rahmen des bereits erwähnten Förderschwerpunkts des BMBF hat das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in Zusammenarbeit mit der DGfPI e. V.³ als Ergebnis eines dreijährigen Forschungsprojekts ein Methodenset entwickelt, das pädagogischen Einrichtungen Orientierungshilfen in Bezug auf ihre Weiterentwicklung gewaltpräventiver Strukturen bietet. Dieses Tool wird mit dem Akronym IPSE bezeichnet: Instrument zur partizipativen Selbstevaluation gewaltpräventiver Maßnahmen in pädagogischen Einrichtungen.

Da Entwicklungsgeschichte, Aufbau, Inhalte und Anwendungsgesichtspunkte an anderer Stel-

le ausführlich beschrieben sind (Caspari 2021a, 2021b), wird hier nur ein allgemeiner Überblick über das Tool gegeben, um neugierig zu machen und die Anwendung der in IPSE beschriebenen Methoden in der pädagogischen Praxis anzuregen. Das Methodenset IPSE kann von einer eigenen Website heruntergeladen werden (www.ipse-praevention.de). Dort ist ein Manual verfügbar, in dem nicht nur die Arbeitsmaterialien und entsprechende Anleitungen zu finden sind, sondern auch organisatorische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen beschrieben werden, die die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung der Selbstevaluation erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass IPSE in der Anwendungsphase des Forschungsprojekts von neun pädagogischen Einrichtungen durchgeführt wurde, woraus wertvolle Erkenntnisse für die finale Version des Tools generiert werden konnten. Aufgrund der Förderung des BMBF ist IPSE kostenlos. Ein besonders niedrigschwelliger Zugang wurde als wichtige Voraussetzung für eine breite Dissemination des Instruments erachtet.

Die Idee der Selbstevaluation soll vor allem zwei Möglichkeitsräume eröffnen: erstens eine autonome, selbstverantwortliche und auf Eigenmotivation beruhende Annäherung von Institutionen an Qualität und Wirkung ihrer bisherigen gewaltpräventiven Bemühungen – dies als Gegengewicht zu dem moralischen, politischen und fachlichen Druck, der im Zuge des Schutzkonzeptdiskurses auf Einrichtungen ausgeübt wird und dort bisweilen zu einem Gefühl der Fremdbestimmung führt. Dass Fremdbestimmung aber ein hinderlicher Faktor für die Umsetzung institutioneller Gewaltprävention ist, ist im Partizipationsdiskurs hinreichend klar geworden. Zweitens bietet IPSE eine Vielzahl von Impulsen dafür, dass sich die Methode der Selbstevaluation durchaus mit dem Einbezug externer Instanzen verträgt. Es geht also nicht darum, dass sich Einrichtungen bei der Überprüfung ihrer gewaltpräventiven Bemühungen ausschließlich um sich selbst drehen, sondern dass sie diese Überprüfung als etwas empfinden, was ihrer Ori-

entierung dient und nicht als etwas von außen Auferlegtes.

Im Rahmen der empirischen Erhebungen, die der Entwicklung von IPSE vorausgingen und in deren Verlauf unter anderem Jugendliche, Fach- und Leitungskräfte aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe interviewt wurden, sind einige wesentliche Anforderungen an ein solches Selbstevaluationsinstrument deutlich geworden: Es soll grundsätzlich partizipativ gestaltet sein, attraktive Methoden beinhalten, regelmäßig wiederholbar sein, einen pädagogischen Nutzen haben, einen Qualifizierungseffekt für das Personal haben, empirisch fundiert sein, heikle Themen benennbar machen, Reflexionsräume schaffen – und am besten auch noch möglichst einfach und komfortabel zu handhaben sein. Eine wesentliche Aufgabe des Forschungsteams war es, dieser Quadratur des Kreises eine für die Praxis nützliche Form zu verleihen.

Aus den entsprechenden Überlegungen ist ein Methodenset hervorgegangen, das im Wesentlichen aus vier Teilen besteht:

1. Checkliste zu Bausteinen eines Schutzkonzepts: Diese dient vor allem Leitungskräften und internen Kinderschutzbeauftragten zur ersten Orientierung in Bezug auf den Stand der bisher umgesetzten institutionellen Gewaltprävention und zur Identifikation künftiger Bedarfe.
2. Fragebögen zur Einrichtungsatmosphäre für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte: Diese dienen der Ermittlung von gelingenden und problematischen Bereichen im Kontext der Gewaltprävention in der jeweiligen Einrichtung.
3. Planspiele: Diese ermöglichen eine spielerische Auseinandersetzung mit »heiklen Situationen« und eröffnen neben der evaluativen Komponente auch pädagogische Potenziale für die einrichtungsbezogene Gewaltprävention.
4. Auswertungsforum: Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, in der die Erfahrun-

gen aus den Methoden 1. bis 3. präsentiert, bilanziert und diskutiert werden. Dabei ist neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Einbezug externer Instanzen wie etwa Jugendamt, Heimaufsicht und Eltern sinnvoll, um sozial und fachlich validiert die nächsten Schritte für die einrichtungsbezogene Gewaltprävention zu planen und verbindlich festzulegen.

Da IPSE von jeder Einrichtung jederzeit aus dem Internet heruntergeladen werden kann, gibt es keine externe Instanz, die die Anwendung des Instruments beaufsichtigen würde. Dies bedeutet, dass sich Einrichtungen eigenverantwortlich und in gewisser Weise experimentell den im Manual beschriebenen Methoden nähern können. IPSE soll sozusagen Lust auf Prävention machen, wobei die Durchführung einer detaillierten Planung bedarf. Zentral ist, dass Kinder, Jugendliche und Fachkräfte von Anfang an in den Selbstevaluationsprozess mit einbezogen werden. Eröffnung eines Reflexionsraumes heißt vor allem auch, mit allen Beteiligten verbindlich zu kommunizieren, nachvollziehbar zu erklären, warum etwas getan wird, Freiwilligkeit zu gewährleisten, Ergebnisse rückzumelden, transparent zu sein und prozesshaft zu arbeiten. Selbstevaluation heißt auch, Antworten und Einsichten zu erhalten, die man nicht erwartet oder sich nicht gewünscht hat. Der Wert des Instruments erweist sich schließlich in der Fähigkeit der anwendenden Einrichtungen, Kritik und Problemanzeigen als Indikatoren für Entwicklungspotenziale zu betrachten.

5. Fazit

Kinder und Jugendliche müssen in pädagogischen Einrichtungen so gut wie möglich vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dies gelingt nicht durch rigide Ge- und Verbote, sondern durch die Entwicklung von Einrichtungskulturen, die einen verlässlichen Rahmen für gelingende pädagogische Beziehungen bieten. Auch pädagogische Einrichtungen selbst können mithilfe von Gesetzen, Regularien

und auferlegten Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht zuverlässig gesteuert werden. Wenn sie – aufgrund von Fachkräftemangel oder einer Vielzahl konkurrierender Anforderungen wie etwa Datenschutz, Brandschutz oder Dokumentationsanforderungen – an Machbarkeitsgrenzen stoßen, besteht das Risiko, dass sich ihre Protagonisten auf Behauptungsformeln zurückziehen, die allein den Zweck verfolgen, nach außen hin »gut dazustehen«. Die Beispiele Odenwaldschule und Klosterinternat Ettal haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche den Preis dafür zu zahlen haben, wenn dem guten Ruf der Einrichtung alles untergeordnet wird. Das Selbstevaluationsinstrument IPSE stellt ein Angebot an pädagogische Einrichtungen dar, sich sowohl handlungsorientiert als auch reflexiv mit Fragen der institutionellen Gewaltprävention auseinanderzusetzen. Es ist zwar nicht zwingend erforderlich, aber gerade dadurch entsteht ein Möglichkeitsraum für die pädagogischen Einrichtungen selbst, für deren Kooperationspartner/-innen und vor allem für die betreuten Kinder und Jugendlichen. □

Literatur

- Blumer, H. (1971): Social problems as collective behavior. *Social Problems*, 18, S. 298-306
- Caspari, P. (2021a): Bringt das überhaupt was? – Selbstevaluation präventiver Bemühungen in pädagogischen Einrichtungen mit Hilfe des Instruments IPSE. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 24 (1), S. 48-61
- Caspari, P. (2021b): Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. *Theorie, Empirie, Praxis*. Wiesbaden: Springer VS
- Christmann, B. / Wazlawik, M. (2019): Organisationsethik als Perspektive und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. *Neue Praxis*, 49 (3), S. 234-247
- Eberhardt, B. / Naasner, A. / Nitsch, M. (Hrsg.). (2016): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsinitiative 2010-2014. https://dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/2016-08-26_BuFo_Abschluss_2016.pdf [30.06.2022]
- Goffman, E. (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Edition Suhrkamp, Band 678. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Kaufman, K. L. / Erooga, M. (2016): Risk profiles for institutional child sexual abuse. A literature review. [Sydney, N. S. W.]: [Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse]. Zugriff am 09.02.2019. Verfügbar unter <https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/Research%20Report%20-%20Risk%20profiles%20for%20institutional%20child%20sexual%20abuse%20-%20Causes.pdf?highcontrast=RegularContrast>

Oppermann, C. / Winter, V. / Harder, C. / Wolff, M. / Schröder, W. (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Mit Online-Materialien (Studienmodule Soziale Arbeit, 1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779948360

Runder Tisch Heimerziehung (RTH) (2010): Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Abschlussbericht. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Struck, N. (2015): Zum Verhältnis Runder Tisch Heimerziehung und Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch. In: Fegert, J. / Wolff, M. (Hrsg.): Kompendium sexueller Missbrauch in Institutionen, Weinheim: Beltz. S. 71-82

Dr. phil. Peter Caspari

Dipl.-Psychologe
Institut für Praxisforschung
und Projektberatung (IPP)
Ringseisstraße 8
80337 München
caspari@ipp-muenchen.de
www.ipp-muenchen.de



1 <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildungsforschung/forschung-zu-sexualisierter-gewalt/sexualisierte-gewalt-kinder-und-jugendliche-schuetzen.html>

2 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

3 Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.



Bild: pixabay - geralt

**Gesprächsführung
mit Kindern und
Jugendlichen in
Krisensituationen**

2023 in Rendsburg